

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Er erscheint jeden Sonnabend.
 Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 RM.;
 bei jeder Bestellung durch den Bezugsnehmer
 ins Haus 12 Pf. mehr.
 Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
 unter Mitwirkung der Verbands- und Bezirks-Vereine
 vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
 (Goldschmied)
 Berlin N.O. 65, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
 Geschäftsanz., 40 Pf., Familienanz., 25 Pf.
 Vereinsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
 Redaktion und Expedition:
 Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
 Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4726.

Nr. 7/8.

Berlin, Sonnabend, 22. Februar 1919.

Einundfünfzigster Jahrgang.

Sozial-Verständnis

Wo bleibt die Koalitionsfreiheit? — Das internationale Arbeitsrecht im Weltfriedensvertrag. Genossenschaft und Räterepublikation — Allgemeine Rundschau. — Amtlicher Teil. — Aus dem Verbands- — Anzeigen.

Wo bleibt die Koalitionsfreiheit?

Eine der ersten Grundgebungen der Revolutionsregierung sicherte allen Staatsbürgern das Koalitionsrecht zu. In den Vereinbarungen zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgeberorganisationen war ebenfalls das uneingeschränkte Koalitionsrecht enthalten. Also die Mächte, die in der Vergangenheit diesem Grundrecht der Arbeiter Schwierigkeiten machten, haben ihren gegnerischen Standpunkt ausgegeben. Der Arbeiter und Angestellte kann sich also mit seinen Vertragspartnern zusammen schließen zur Erzielung besserer Arbeits- und Ertragsbedingungen.

Heider aber zeigen mancherlei Vorgänge der letzten Wochen, daß es ihnen nicht freisteht zu wählen, wo sie diesen Zusammenschluß vollziehen wollen. Die Koalitionsfreiheit wird ihnen vielfach verweigert; man verlangt von ihnen, daß sie sich den „freien“ Gewerkschaften anschließen. Und diejenigen, die diesen Zwang ausüben, sind Arbeiter, die das Wort „Freiheit“ nicht oft genug in den Mund nehmen können, die diese Freiheit aber mit Füßen treten, wenn andere davon den ihnen gut findenden Gebrauch machen wollen. Tugend von Aufzählungen liegen uns vor, aus allen Landesteilen, in denen bittere Klagen darüber geführt wird, daß in fast allen Verträgen der Verbände einen geradezu unerträglichen Druck nicht nur auf die Unorganisierten, sondern auch auf unsere Gewerkevereinskollegen ausüben, um sie dadurch in ihre „freie“ Organisation hineinzubringen. Der Hinweis auf die Zugehörigkeit zum Gewerkeverein wird einfach obgenannt mit dem Bemerkten: „Jetzt gibt es nur noch eine Organisation“. Wir kennen sogar Fälle, wo unsern Kollegen eine kurze Bedenkzeit gegeben wurde. Nach Ablauf derselben sollte in den Streik getreten werden, wenn der betreffende Kollege im Gewerkeverein verbliebe und in dem Betriebe weiterbeschäftigt würde.

Das sind Zustände, die nicht länger geduldet werden können. Will man dem Volke die Freude am Volksstaat nicht trüben, dann muß diesem Terrorismus schärfster Art schleunigst das Handwerk gelegt werden. Man verständigigt sich an der Freiheit, man verflöcht gegen die elementarsten Begriffe der Demokratie, wenn man in der geschilderten Weise Andersdenkende zwingt, sich einer Organisation anzuschließen, zu der sie sich nicht hingezogen fühlen. Schlimmer haben es ja früher die argsten Scharfmacher nicht getrieben, wenn sie die Arbeiter in die gelbe Vereine hineindrängten. Aber dieser Terrorismus ist auch gerade in der letzten Zeit direkt unsinnig. Während der ganzen Kriegszeit haben die Organisationszentralen gemeinsam gearbeitet, dabei manches für die Arbeiterschaft herausgeschlagen und das Ansehen der Organisationen gestärkt und gehoben. Jetzt arbeiten sie zusammen in der Arbeitsgemeinschaft mit den Unternehmern. Ist es da nicht ein Widerspruch, wenn sich die Mitglieder gegenseitig bekämpfen und das Leben schwer machen? Gibt es nicht unter den Unorganisierten hinreichend Agitationsmöglichkeiten? Von einem Mitgliede der Generalkommission der Gewerkschaften wurde kürzlich auf der Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reformen erklärt, daß die Hauptursache der freien Gewerkschaften solchen Terrorismus nicht billigen. Eine solche Erklärung ist gewiß ganz gut und ergibt in der Gesellschaft

für Soziale Reformen eine schöne Wirkung. Aber auf die Beilegung der geringsten Zustände hat sie nur geringen Einfluß. Da muß schon in Wort und Schrift von oben herab in eindringlicher Weise auf das Verwerfliche des terroristischen Treibens hingewiesen werden. Die „Metallarbeiter-Zeitung“, hat nach dieser Richtung kürzlich einen bescheidenen Anfang gemacht. Aber bei der jahrelang betriebenen falschen „Erziehungswiese“ genügt solch ein einmaliger Hinweis nicht. Der muß öfter erfolgen, und zwar mit gehörigem Nachdruck. Auch die Blätter der andern Gewerkschaften müssen folgen, damit auf der ganzen Linie dieser unerquickliche Bruderkampf ein Ende nimmt. Wenn es den betreffenden Herren an Stoff fehlt, so mögen sie sich an folgende Sätze halten, die unter verstorbenen Verbandsvorsitzender Goldschmidt in seiner vielgeliesenen Schrift „Weltanschauung und Arbeiterbewegung“ niedergelegt hat:

Der feinen Mitarbeiter wegen seiner Lieberzeugung in religiösen oder politischen Dingen verhöhnt, bedroht oder schädigt, muß einem Geadmeten gleich behandelt werden. Es muß zur allgemeinen Moral werden, daß es keine rohere und schimpflichere Tat gibt, als einem Mitmenschen wegen seiner Lieberzeugung ein feilisches Verhängnis zu bringen. Des Menschen Wille ist sein Schicksal. Das will heißen, daß es nichts Verbotsverweigerndes geben kann, als einen Menschen zwingen zu wollen, sich zu einer Anschauung zu bekennen, die er im Inneren nicht teilen kann. Die innere Lieberzeugung eines Menschen und des ihm heilig sein, wozu wir sie nicht billigen können. Der diesen Respekt vor der Heiligkeit der Lieberzeugung nicht hat, der ist gleich zu achten jenen durch ihre Robheit vertierten Menschen der ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung und des finsternen Mittelalters, die charakterhafte Menschenchen folterten, um sie durch rote Qualen zu zwingen, ihren Glauben oder ihre wissenschaftliche Lieberzeugung zu verleugnen, die nicht davon zurückspazierten, den feststehenden Riten des Hinrichtens oder auf dem Scheiterhaufen zu verbrennen. Das Blut dieser Gefolterten und Gemarterten fließt heute noch aus dem Himmel um Klagen gegen die Unbilligkeit und Grausamkeit und Antichristen erlitten den Märtyrertod, denn auch ein Gortardum Bruno und viele seiner Art haben einen qualvollen Tod für ihre Lieberzeugung.

Genauher und Terroristen zu heute werden entworfen, daß sie ihre Gegner weder foltern noch töten. Rote Gesellen haben eben kein Gefühl dafür, daß feilische Qualen — wenn es überhaupt bei ihnen bleibt — nicht minder schmerzhaft sind als die körperliche Folter.

Das hier über Unbilligkeit auf politischem und religiösem Gebiete gesagt ist, gilt natürlich auch für das gewerkschaftliche. Diejenigen, die sich als wahre Vorkämpfer der Freiheit betroditen, ändern aber die ihnen zustehende Koalitionsfreiheit vorenthalten, sind Vorkämpfer, bei denen Worte und Taten im krassen Gegensatz stehen. Der Begriff der Demokratie wird auf ihren Lippen zu einem leeren Schlagwort, das den ursprünglich guten Klang in Miskredit bringt. Gewiß muß mancher Anstand, manche Lieberzeugung wahren und bewegten Zeitverhältnissen aufs Konto gesetzt werden. Allerdings aber wird es nachgerade Zeit, daß die nüchternen Vernunft wieder zur Geltung kommt. Verständige Männer oder können sich niemals zur Unterdrückung der Meinung und Freiheit Andersgesinnter herabwürdigen; sie schlagen sonst ihren eigenen Grundbald ins Gesicht. Sollen wir also, daß auch die Koalitionsfreiheit bald wieder eine Stätte bei uns findet. Ober soll erst von oben herab, getrieben durch die Nationalversammlung, ein Nachwort gegen den Terrorismus gesprochen werden? Eines für die Freiheit reifen Volkes wäre das unzulässig.

Das internationale Arbeitsrecht im Weltfriedensvertrag.

Von deutscher Seite werden der Friedenskonferenz folgende sozialpolitische Forderungen unterbreitet als Ergebnis von Beratungen, die unter Veranstaltung von Sachverständigen im Reichsarbeitsamt stattgefunden haben:

I. Allgemeines.

1. Der Friedensvertrag, der den Weltkrieg beendet, hat auch die Aufgabe, den Arbeitern in allen Ländern ein Mindestmaß von Schutz zuzusichern und wirtschaftlicher Art zu gewähren. Das Arbeitsrecht ist deshalb als Gegenstand internationaler Regelung in den Friedensvertrag aufzunehmen.

2. Diese Regelung erstreckt sich auf Freizügigkeit, Koalitionsrecht, Arbeitsvermittlung, Sozialversicherung, Arbeiterschutz, Arbeitshygiene, staatliche Arbeitsaufsicht und internationale Durchführung.

Die wichtigste unter der Bezeichnung „Arbeiter“ die männlichen und weiblichen Arbeiter und Angestellten jeden Alters und Berufs. Die vertragsschließenden Staaten verpflichten sich, die nachfolgenden Bestimmungen in ihre Gesetzgebung aufzunehmen und diese innerhalb der für die einzelnen Vorkämpfer jeweils festzusetzenden Fristen durchzuführen.

II. Freizügigkeit, Koalitionsrecht, Arbeitsbedingungen.

Der Erlaß von Auswanderungsverboten ist unzulässig. Der Erlaß von generellen Einwanderungsverboten ist unzulässig; doch bleiben von dieser Bestimmung unberührt:

- a) das Recht jedes Staates, zum Schutze seiner Volksgesundheit die Einwanderung zu kontrollieren und zeitweilig zu beschränken;
- b) das Recht jedes Staates, in Zeiten der Arbeitslosigkeit die Einwanderung von Arbeitern zeitweilig zu beschränken;
- c) das Recht jedes Staates, zum Schutze seiner Volkswirtschaft und zur wirksamen Durchführung des Arbeiterschutzes in den Betriebsstätten, in denen vorwiegend einandernde Arbeiter beschäftigt werden, gewisse Mindestermitteln des Einkommens, des Lebens und Schutzes zu fordern.

4. Den Arbeitern ist in allen Ländern ein freies Koalitionsrecht zu gewähren. Gesetze und Verordnungen, welche einzelnen Arbeitertypen das Recht der Koalition und der Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen, so das Bestimmungswort bei der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, vorzuziehen, sind unzulässig und, wo sie bestehen, zu beseitigen. Eingetragene Arbeitervereine genießen die gleichen Rechte hinsichtlich der Teilnahme und Beteiligung in der gewerkschaftlichen Organisation, einschließlich des Streikrechts, wie die einheimischen Arbeiter.

Die Behinderung der Ausübung des Koalitionsrechts ist zu bestrafen.

5. Der ausländische Arbeiter hat Anspruch auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen, die von der Gewerkschaftsorganisation mit den Arbeitgebern seines Berufs vereinbart sind. Wo solche Vereinbarungen nicht bestehen, gelten auch für den fremden Arbeiter die örtlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen seines Berufs. Entgegenstehende Verträge mit ausländischen Arbeitern sind nichtig.

6. Kein Arbeiter darf wegen gewerkschaftlicher Handlungen ausgewiesen werden. Gegen alle Ausweisungsbefehle ist vor ihrer Vollziehung die Anrufung gerichtlicher Entscheidung zulässig.

III. Arbeitsvermittlung.

7. Die Anwerbung von Arbeitern für das Ausland in Widerspruch mit den in Ziffer 5 aufgeführten Bedingungen, sowie jede darauf gerichtete Stellenermittlung ist zu verbieten und unter Strafe zu stellen. Die Einwanderung von solchen Arbeitern ist unzulässig und ihre Arbeitsverträge sind als nichtig zu erklären. Die Schiffahrtsgesellschaften, die sich mit der Beschaffung von Arbeitern befassen, sind unter strenge Kontrolle zu stellen.

nommenen Erhebung hatten von 117 Großbetrie-
ben 40 den Achtstundentag für die Angestellten und
teilweise auch für die Arbeiter; 19 die 8 1/2- bis
9stündige Arbeitszeit; 68 eine längere Arbeits-
zeit bis zu 10 Stunden; 6 Betriebe haben aber auch
bereits eine kürzere Arbeitszeit als die achtstündige
Arbeitszeit. Von Neueinführungen des Acht-
stundentages ist besonders bemerkenswert die Ein-
führung in einer großen Schmelzfabrik mit 5000 Ar-
beitern, die hauptsächlich für den Weltmarkt
arbeitet. — In einer Reihe von Staatsbetrieben
und städtischen Betrieben (so in Zürich und Bern,
Basel und St. Gallen werden folgen) ist der Acht-
stundentag bereits durchgeführt oder in Aussicht
gestellt. — Im Bundestrat drängen die Arbeiter-
vertreter dahin, das geltende Fabrikgesetz so umzu-
stellen, daß an Stelle des darin vorgesehenen
Höchstleistungsages von 10 Stunden der Acht-
stundentag durch Bundesgesetz für alle Kantone
gleichmäßig durchgeführt wird. Die Bundesregie-
rung sucht diese Regelung jedoch mit dem Hinweis
hinauszuschieben, daß sie die in Aussicht stehende
internationale Regelung abwarten wolle.

Auch in den Entente-Staaten macht
die Bewegung für den Achtstundentag Fortschritte.
In England fordern mit Ausnahme des
nationalen Eisenbahnerverbandes alle übrigen
Verbände der Lokomotivführer und Geizer die so-
fortige Einführung des Achtstundentages unter An-
drotung des Ausstandes. Ferner fordern die
Schiffbauarbeiter für 5 Arbeitsstage den
Achtstundentag und außerdem einen vollkommen
freien Sonntagsabend, dazu eine Lohnerhöhung von
20 % in der Woche, wobei eine Prozente Er-
höhung des Friedenslohnes das Minimum ist.

In Frankreich soll der Ministerpräsident
Clemenceau einer Arbeitervertretung gegen-
über die Einstellung aller schwebenden Verfahren
wegen Streikvergehen sowie seine Zustimmung zu
dem achtstündigen Arbeitstag in Aussicht gestellt
haben.

In Belgien fordert die Sozialdemokratie
die Einführung des Achtstundentages, die Aner-
kennung der Gewerkschaften und Mindestlöhne
von 1 Fr. für ungelernete und 2 Fr. für ge-
lernete Arbeiter.

Alle diese Tatsachen zeigen, wie notwendig es
ist, doch schon im Friedensvertrage die Frage des
Achtstundentages auf internationaler Grundlage
gerettet wird.

Die Entente gegen den Achtstundentag. Wie
die deutsche Waffenstillstandskommission kürzlich
mitteilte, hat das französische Oberkommando im
Betriebe der Eisenbahnen des besetzten deutschen
Gebietes vom 21. Januar ab die Einführung des
geplünderten Arbeitstages an Stelle des besetzten
Achtstundentages befohlen. Gegen diese dem
Waffenstillstand zuwider laufende Maßregel hat
die deutsche Waffenstillstandskommission in Spaa
am 22. Januar eine Protestnote überreicht. Es
wird darauf hingewiesen, daß schon vor der Be-
setzung der linksrheinischen Gebiete in ganz
Deutschland die achtstündige Arbeitszeit eingeführt
wurde. Wenn nunmehr für die Eisenbahnen des
besetzten Gebiets diese Maßnahme wieder rück-
gängig gemacht werde, so seien hierdurch die bedeu-
tendsten Rückwirkungen zu befürchten. Die deutsche
Arbeiterkategorie leide in der Einführung des Acht-
stundentages eine der wichtigsten Errungenschaften
der Umwälzung in Deutschland. Es müsse
daher gegen die Vereitelung des Achtstundentages
notwendigstweilen Einspruch erhoben und um Auf-
hebung der den deutschen Arbeitern und Beamten
auferlegten Zwangsmaßnahmen erwidert werden.

Marshall hoch hat darauf hin bestimmt, daß
es beim Waffenstillstand verbleibt. In der Waffen-
stillstandskommission in Spaa vom 25. Januar ließ
er mitteilen, er könne dem deutschen Erlaß
nicht Folge geben. Dagegen werden den Eisen-
bahnangestellten im besetzten Gebiet gegen Bar-
zahlung von den alliierten Armeen die für eine
ausreichende Ernährung notwendigen Lebens-
mittel geliefert werden.

Zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.
Der Ansicht der Deutschen Gesellschaft zur Be-
kämpfung der Geschlechtskrankheiten Beschäftigte
sich in zwei Sitzungen, an denen die zuständigen
Reichsämter und preussischen Ministerien teilnah-
men, mit der Frage, durch welche Mittel am wirk-
samsten der drohenden Massenverbreitung der
Geschlechtskrankheiten in die breiten Volksschichten
gehemmt werden könne. Voraussetzung für alle
zu ergreifenden Maßnahmen ist eine möglichst ge-
naue Erfassung aller geschlechtskranken Mann-
schaften bei der Entlassung aus dem Wehrver-
band; die nach Anstellungsfähigen sind bis zur Ge-
nehung arbeitsfähig, die nicht mehr An-
stellungsfähigen, aber noch Behandlungs- oder

Beobachtungsbedürftigen den Beratungsstellen
der Landesversicherungsanstalten zu melden. Durch
Beschreibung der Arbeitsbedingungen an den städti-
schen Krankenhäusern, durch Einrichtung von
öffentlichen Sprechstunden, durch eine verstärkte
Kassenfürsorge sowie durch Einführung der Kran-
kenversicherung sollen die Gefahrenquellen zur Be-
handlung vermehrt und erleichtert werden. Eine
großzügige Aufklärungsarbeit, die sich an alle
Volksschichten wenden soll, wird gemeinsam mit den
Landesversicherungsanstalten, den Krankenkassen,
Jugend- und Militärbehörden, den Arbeiter- und
Soldatenräten sofort ins Werk gesetzt werden.
Notwendig ist ferner eine schleunige Umgestaltung
der Lieberwahrung der Prostitution. Schon vor der
endgültigen Regelung der ganzen Materie durch
die Nationalversammlung sollen die anstands- und
ordnungspolitischen Ausnahmemaßnahmen so-
fort bereitgestellt, die Sittenpolizei soll überall in ein
reines Gesundheits- und Pflanzamt umgewandelt
werden. Im ganzen Reich werden in aller nächster
Zeit Fortbildungskurse für Ärzte in der Früh-
diagnose und Frühbehandlung der Geschlechts-
krankheiten abgehalten werden; auch werden über-
all Untersuchungsstellen eingerichtet, an welche das
von den Ärzten zur Diagnosestellung entnom-
mene Material eingesandt werden kann.

Im Verlaufe dieser Verhandlungen haben am
4. Dezember Reich und Bundesstaaten mit Unter-
stützung der Landesversicherungsanstalten eine
großzügige Aktion zur Bekämpfung der Geschlechts-
krankheiten ins Werk gesetzt. Es sollen in Stadt
und Land alle Geschlechtskranken soweit möglich er-
mittelt und unentgeltlich behandelt werden. Ein
Zentralkomitee mit dem Sitz in Berlin soll die
Organisation dieses Wertes überwachen in die
Wege leiten.

Umflicher Teil.

Bekanntmachung.

In seiner Sitzung vom 8. November 1918 hat
der Zentralrat beschlossen, gemäß § 10 des Ver-
bandsstatuts den 20. ordentlichen Ver-
bandsstag der Deutschen Gewerks-
vereine zu Pfingsten d. J. nach Berlin, in das
Verbandshaus, einzuberufen.

Die Vortragsammlung beginnt am 9. Juni
(2. Pfingsttag), nachmittags 6 Uhr. Die Haupt-
verhandlungen sollen am 10. Juni, vormittags
9 Uhr, ihren Anfang nehmen.

Nach den Bestimmungen des § 16 des Ver-
bandsstatuts müssen Anträge zum Verbands-
tag 10 Wochen vor seiner Eröffnung dem ge-
schäftsführenden Ausschuss schriftlich eingesandt
werden. Der letzte Tag ist mit dem 1. Juni
tag, der 31. März. Später eingehende An-
träge kann bis 4 Wochen vor Eröffnung der Zen-
tralrat, später nur der Verbandsrat mit 2/3 Mehr-
heit für dringlich erklären.

Zur Stellung von Anträgen zum
Verbandsstag sind nach § 17 des Verbandsstatuts
nur berechtigt:

- die Generalversammlungen (Delegierten-
tage), Generalräte (Hauptvorstände), Orts-
vereinsversammlungen;
- die Ortsverbandsversammlungen;
- der geschäftsführende Ausschuss, der Zentral-
rat und die Verbandsdirektoren.

Beschwerden in Verbandsangelegenheiten
können auch von einzelnen Mitgliedern an den
Verbandsrat gerichtet werden; sie sind in dieselben
Fristen gebunden, wie die Anträge, außer wenn
der Grund für die Beschwerden erst später einge-
treten ist.

Berlin, den 6. Februar 1919.

Der Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine.
Wilhelm Gleichauf, Vorsitzender.

An die Ortsverbandsvorstände.

Bis zum 31. Januar d. J. sollten die
Adressen der Vorstandsmitglieder
der Ortsverbände an das Verbandsbüro
eingesandt sein. Bis heute hat erst ein Drit-
tel unserer Ortsverbandsvorstände
dieser Pflicht entsprochen. Da das Interesse der
Organisation eine ungehörte Korrespondenz mit
den einzelnen Gliederungen und deshalb die baldi-
ge Fertigstellung und Herausgabe des Verbands-
adressenverzeichnisses erfordert, erlauben wir um
tatsächliche Meldung der Adressen. Wir hoffen, nicht
vergebens an das Pflichtgefühl der in Betracht
kommenden Kollegen zu appellieren.
Mit kollegialem Gruß!
F. Reuschel, Verbands-Sekretär.

Berlin, den 4. Februar 1919.

Verbands- und Begrüßungs-Zusatzblatt des Gewerksvereins der Deutschen Bildhauer und anderer verwandter Kunstberufe.

Den Mitgliedern der Klasse wird hierdurch
vorschriftsgemäß zur Kenntnis gebracht, daß der
Klasse auf Grund der Bundesratsverordnung über
die Wiederherstellung von Lebens- und Kranken-
versicherungen vom 20. Dezember 1917 (Reichs-
gesetzblatt S. 1121) Allgemeine Bestimmungen für
diese Wiederherstellung vom Reichsamt für
Privatversicherung am 20. Januar 1919 genehmigt
worden sind.

Der Vorstand.

H. R. Rehm.

Aus dem Verbands.

Gesundheit. Der Bundesverband der Deutschen Ge-
werksvereine für Württemberg hielt kürzlich nach dem
Kriege seine erste Zusammenkunft ab, die bei einem
sehr guten Besuche aus allen Teilen des Landes er-
folgte. Nach Eröffnung einiger geschäftlicher Ange-
legenheiten hielt der Bundesleiter S. u. J. einen längeren
Vortrag über: Die Stellung der Deutschen Gewerks-
vereine zur gegenwärtigen wirtschaftlichen und politi-
schen Lage. Die mit lebhaftem Beifall aufgenommenen
Ausführungen gipfelten in einer rührenden Rede, die mit
der Annahme folgender Entschlüsse endete:

„Die Landesversammlung der Deutschen Gewerks-
vereine (Eisenbahner) hielt nach Durchsprechung der
gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Lage in
Uebereinstimmung mit der Hauptentscheidung des Gesam-
tverbandes auf dem Standpunkt, daß für die Verbesse-
rung des grundlegenden Programmes zentraler, kon-
kreter und nationalpolitischer Unabhängigkeit, keine
Verzögerung besteht. Die Deutschen Gewerksvereine
umfassen alle Gewerkschaften der Arbeiterklasse,
müssen aber ihren Mitgliedern entschieden die politi-
sche Betätigung in den Parteien zur Pflicht, um bei
ihren staatsbürgerlichen Forderungen zum Durch-
bruch zu verhelfen.“

Grundsätzlich sind in erster Linie die Parteien
zu unterstützen, die bei Erfüllung ihrer Mandate
auch den Deutschen Gewerksvereinen eine parlamen-
tarische Vertretung sichern.

Aufgabe der Gewerksvereine muß es sein, die wirt-
schaftliche, soziale und politische Zukunft der Arbeiter-
schaft sowie des gesamten Volkes in engerer Zu-
sammenarbeit mit den übrigen wirklich demokratisch
und sozial denkenden Organisationen zu fördern und
sicherzustellen.

Kurz in knapper demütigster Organisationsweise
der Arbeiter in wirtschaftlicher und politischer Be-
ziehung wird es möglich sein, sich gegen alle Einflüsse
der Reaktion, möge sie von links oder rechts kommen,
zur Wehr zu setzen und damit auch vor großen staats-
bürgerlichen und wirtschaftlichen Schäden zu bewahren.
An die Mitglieder ergeht die Aufforderung, uner-
müdet die Deutschen Gewerksvereine in ihrem Auf-
trage durch rege Agitation zu unterstützen.

Die Arbeiterinnen befinden sich nach der Staats-
umwälzung in einer unerwarteten wirtschaftlichen
Lage. Auch an sie ergeht der Ruf, sich in größerer
Zahl den Deutschen Gewerksvereinen anzuschließen, um
auch ihre Forderungen zur Geltung zu bringen.“

Es wurde dann noch ein fleißiger Austausch
als Landesvorsitzender Kollege Barnhoff genützt.
Mit einer begeisterten Ansprache des Vorsitzenden, in
der er energig und tatkräftiger Mitarbeit aufgerufen
wurde, fand die ausgezeichnete verlaufene Tagung um
1/2 Uhr ihren Abschluß.
Franz Rossmann, Schriftführer.

Briefkasten.

F. W. in Schramberg. Das 14tägige Erscheinen
des „Gewerksvereins“ und der dadurch bedingte Raum-
mangel zwingt, über Sitzungen und Versammlungen
ganz knapp zu berichten. Bitte also die erhebliche
Kürzung des angegedachten Bezugs zu entschuldigen.

Literatur.

Eingegangene Bücher und Zeitschriften.

Erziehungslehre. Sozialpolitische Forderungen ein-
zelner Berufsgruppen. Verhandlungsbericht der außer-
ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft für
Soziale Reform, Berlin, 9. Mai 1914. Preis 60 der
Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform. Verlag
von Gustav Fischer, Jena. Preis 1,50 RM.

14tägige Jahre Arbeiterbewegung. 1888—1918.
Von Anton Grelenc. Verlag Ortsverband der Deut-
schen Gewerksvereine (G.-D.) für Düsseldorf und Um-
gebung. Preis 30 Pf.

Die neue Reichsversammlung vom 22. Dezember
1918 über die Arbeitsbedingungen (Tarifver-
träge), Arbeiter- und Angehörtenausweise innerhalb
der Betriebe, Verwaltungen und Büros sowie über die
Schlichtungsausschüsse bei Arbeitsstreitigkeiten. Zeit-
ausgabe mit wissenschaftlichen Anmerkungen versehen.
Von Hugo Reberheim. — Preis RM. 0,50 mit
Borio RM. 0,55. Handelspraktischer Verlag, Berlin
N.O. 42.

Der Volksstaat. Leben und Aufgaben sozialer
Demokratie. Von Dr. Heinz Gottschalk. München.
Verlag von Arthur Metz. Geheftet 1 RM.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 21. Februar 1919.

Unsere Jugendbewegung jängt an, sich wieder abzuheften zu betätigen. Aus mehreren Orten zu gleich sind an die Verbandsleitung Zuschriften gelangt, daß die bestehenden Abteilungen den Drang sich fühlen, ihre Arbeit in dem früheren Umfange wieder aufzunehmen, daß man aber auch dort, wo bisher kein Boden für die Jugendbewegung vorhanden zu sein schien, jetzt den Versuch damit machen will. Nur frisch aus Wert gelangenen; der Erfolg wird ganz gewiß nicht ausbleiben!

Die Verbandsleitung erachtet daran, daß ihre mannigfachen Anregungen nicht fruchtlos gewesen sind. Sie wird auch die jetzigen Bestrebungen nach besten Kräften unterstützen und hat die notwendigen Schritte eingeleitet, um den Jugendbund wieder ins Leben zu rufen, der die Renteile der ganzen Bewegung war. Gestraft es dann — und daran ist nicht zu zweifeln — wieder größere Scharen an jungen Leuten unter unserem Banner zu sammeln, dann wird auch unsere Jugendzeitung „Die Sonne“ wieder erscheinen können, wenn nicht die Papierknappheit und die ungeheuer gesteigerten Herstellungskosten hindernd im Wege stehen.

Doch das sind spätere Sorgen! Zunächst gilt es einmal, die neu erblühende Bewegung zu richtiger Entfaltung zu bringen, und dazu bedarf es der tatkräftigen Förderung und Unterstützung durch die älteren Mitglieder. Sie müssen im Interesse unseres Nachwuchses in der Organisation, aber auch im Interesse ihrer eigenen Kinder diese den Jugendabteilungen zuführen. Weiter aber haben sie die Pflicht, den jungen Leuten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und dafür zu sorgen, daß sich namentlich jüngere Kollegen als Abteilungsleiter zur Verfügung stellen. Ueberbürdung mit Arbeitslast kann jetzt kein Grund sein, einen solchen Posten abzulehnen. Wo sich niemand bereit findet, wird es oft an gutem Willen fehlen. So etwas darf es jetzt aber nicht geben. Niemals war die Bewusstseinsbildung der jungen Leute mit der Blüte des Körpers und des Geistes notwendiger als jetzt. Die Zeit für Wanderungen und Aufenthalt im Freien rückt näher. Da ist es gerade jetzt der richtige Augenblick, die Jugend zu sammeln und Gelegenheit zu finden, sie auch mit unseren Bestrebungen vertraut zu machen und für unsere gute Sache zu gewinnen. Seien wir darauf bedacht, die günstige Zeit nicht zu verpassen, sondern nutzen wir dieselbe aus, so lange es noch nicht zu spät ist. Heran an die Jugend! Brüdet Jugendabteilungen!

Die Gesellschaft für Soziale Reform hielt in den letzten Januartagen in Berlin eine außerordentliche Hauptversammlung ab, auf welcher der Vorsitzende Herr v. Berlepsch einen Vortrag über die Zukunft der Gesellschaft für Soziale Reform hielt. In der sehr anregend verlaufenen Aussprache wurde allseitig die Aufrechterhaltung der Gesellschaft und ihr organischer Ausbau als notwendig bezeichnet. Die dadurch erforderlichen höheren Mittel sollen durch eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge aufgebracht werden.

Nach Erledigung dieser Angelegenheit erstattete Dr. Geyde, der im Laufe der Tagung zum Generalsekretär der Gesellschaft gewählt wurde, ein sehr ausführliches Referat über die Arbeiten des Unterausschusses für Arbeitsrecht zur Reform des Arbeitsrechts. Das Ergebnis dieser Arbeiten hat die Gesellschaft in einer Reihe von Broschüren der Öffentlichkeit unterbreitet. In der sich anschließenden lebhaften Debatte wandte sich u. a. Kollege Schumacher vom Gewerksverein der Metallarbeiter gegen den vielfach beobachteten Terrorismus der freien Gewerkschaften, der das von der Reichsleitung ausdrücklich gewährleistete Koalitionsrecht illusorisch mache. Dagegen erklärte Herr Knoll von der Generalkommission, daß auf einer Vorländerkonferenz der freien Gewerkschaften der Terror entschärfende Mißbilligung und Ablehnung erfahren habe. Der Ausgang der Gesellschaft, dem die weitere Erledigung der Vorläge übertragen wurde, wies sie nochmals an den Unterausschuß juristisch, weil die inwärtigen einsetzenden Umwälzungen eine erneute Stellungnahme zu einigen Punkten ratam erscheinen lassen.

Am zweiten Tage bildete die gesetzliche Regelung des Tarifvertrages den Schwerpunkt der Beratungen. Die einleitenden Vorträge hielten der preussische Justizminister Dr. Seinemann und Generalsekretär Beder. Im Rahmen eines kurzen Berichtes, zu dem uns der knappe Raum zwingt, läßt sich der Inhalt der beiden sehr interessanten Reden nicht erschöpfend behandeln. Wir verweisen deshalb auf das demnächst erscheinende Protokoll der Hauptversammlung. Die Tarifrechtsfrage wurde eben-

falls dem Unterausschuß für Arbeitsrecht zur weiteren Beratung überwiehen.

In die Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform schloß sich eine Sitzung ihres Ausschusses, der sich über die weiteren Arbeiten schloß, wurde, einige organisatorische Fragen erledigt und mehrere Mitglieder aus neu angeschlossenen Verbänden kooptiert. Seine Beratungen waren ebenso wie die der Hauptversammlung getragen von der Hoffnung auf eine glückliche Zukunft des Vaterlandes und das restlose Fortschreiten einer gesunden sozialen Reform.

Die Sozialpolitik im Weltfriedensvertrag. Zu den an anderer Stelle wiedergegebenen deutschen Forderungen internationaler sozialpolitischer Vereinbarungen für den Friedensvertrag bilden die nachstehenden Ausführungen des Reichsministers des Auswärtigen, Grafen v. Brockdorff-Rangau in der Nationalversammlung eine wertvolle Ergänzung:

Die kommenden Friedensverhandlungen werden einen Gegenstand enthalten, der für sie charakteristisch ist. In allen Kältern, die am Sturz beteiligt waren, verlangen Millionen Dergen ernste Aufmerksamkeit für eine internationale Regelung der sozialen Frage. Wie nach den Stürmen des Revolutionsgeistes Friedenstheorien entstanden waren ohne Bestimmungen über soziale Arbeit, wie nach den Erschütterungen der französischen Revolution die Frage der politischen Freiheit die Arbeitslosigkeit bewegte, so muß nach dem Weltkriege der Völkervereinigung die Frage der sozialen Regelung der Arbeitslosigkeit international entschieden werden. (Beifall.) Man kann diese Forderung schon auf dem Prinzip der wirtschaftlichen Gleichberechtigung begründen. Dieses Prinzip will jedem Gliede der Völkergemeinschaft auf den weltweiten gleiche Möglichkeiten eröffnen. Es würde zum Nachteil sozial gesünder Nationen und fortschrittlicherer Nationen ausschlagen, wenn es den Ausbeutern menschlicher Arbeitskraft freilände, den ungerechten Vorteil ihrer niedrigen Produktionskosten zur Ausschaltung ihrer Mitbewerber auszunutzen. (Lebhafte Zustimmung.) Aber das Ziel, das hier verfolgt wird, ist nicht nur materiell, es ist edlerer Natur, ihm liegt der Gedanke zugrunde, die allen Völkern gemeinsame Aufgabe, das Leben innerlich reicher und vollkommener zu gestalten und nicht inwärtigen geistigeren Zivilisation zu verschlingen. Dieser Gedanke hat sich mit so elementarer Kraft Bahn gebrochen, daß Kreise, die ihm jetzt noch widerstreben und ihn durch andere Ideale ersetzen möchten, seien es Ideale des Däublers oder des Heiden, sich schließlich vor der Macht sozialer Kräfte beugen müssen. Ich denke daher nicht an geistlose Entscheidungen, im Gegenteil sehe ich u. a. in der Sozialpolitik der russischen Völkervereinigung einen Hauptgrund dafür, daß die sozialen Gebiete, die in ihrer Bewegung enthalten sind, zum Glanz fast zum Aufstieg führten. (Sehr richtig!)

Es handelt sich um friedliche Verhandlungen über den Weg, den die soziale Entwicklung nehmen soll. Gerade Deutschland läuft hier nicht die Gefahr einer gefährlichen Umgestaltung seiner Verhältnisse. Seit Jahrzehnten hat das Deutsche Reich auf jenem Wege, den alle gehen müssen, bedeutungsvolle Fortschritte gemacht. Der Gedanke sozialer Verteilung ist nirgends mehr zu Hause als in Deutschland. Das legt uns die borchene Pflicht auf, Frieden nicht zu schließen ohne den Versuch, unser soziales Programm international zu sichern. Es war eine Verleugnung unseres sozialen Geistes, daß die Friedensverträge, die Deutschland mit den Ostmächten abschloß, rein kapitalistischen Charakter trugen. (Lebhafte Zustimmung links.) Solche Verträge sind heute für jeden Sieger eine Gefahr. Die deutsche Regierung ist entschlossen, sich bei den Vorschlägen für Friedensbestimmungen über Arbeitsrecht, Arbeiterschutz und Arbeiterbeschäftigung wesentlich auf den Boden der Beschlüsse der bekannten Konferenzen in Leeds und Bern zu stellen. Die Fülle dieser Bestimmungen, die gewiß für manden der beitretenden Staaten unzulässige Neuerungen bedeuten werden, bedürfen zur Verwirklichung fortlaufender internationaler Kontrolle. Der Regierungsentwurf weilt daher die Arbeitsaufsicht unter Ausschluß der Berufsorganisationen und will internationale Anstalten zur Überwachung und Fortführung der sozialen Gesetzgebung einrichten. Geplant ist eine alle fünf Jahre in Bern zusammenzutretende soziale Konferenz, eine ständige Kommission soll die laufenden Geschäfte führen und mit dem internationalen Arbeitsamt in Basel dauernd Fühlung behalten.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Monat Dezember 1918 läßt nach dem „Reichsarbeitsblatt“ deutlich erkennen, daß die im November begonnene unversärfte wirtschaftliche Entwicklung sich noch im verhängnisvollen Maße fortgesetzt hat. Die Hauptindustriezweige zeigen sowohl dem Vormonat wie auch dem Vorjahr gegenüber meist eine verstärkte rückgängige Bewegung des Geschäftsganges. Die Arbeitslosigkeit hat sich weiterhin bedeutend gesteigert; aber sie hat ihren Grund nicht lediglich in dem Mangel an Arbeit, der vielfach durch die fehl-

enden Rohstoffe hervorgerufen worden ist, sondern beruht zum großen Teil darauf, daß die Arbeiter sich weigerten, nach den Gegenden dringenden Bedarfs abzurufen, wie sich überhaupt eine gewisse Arbeitsunlust bemerkbar machte. So wurden Ende des Jahres 1918 in Berlin bereits weit über 100 000 Arbeitslose, in Köln 28 000, in Frankfurt a. M. 12 000 und in Aachen 10 000 gezählt. Als Hauptursache des mangelnden Angebots an Arbeitskräften wird vielfach der hohe Satz der Erwerbslosenunterstützung angegeben, der geradezu produktionshemmend wirkt; zudem hätten in verschiedenen Gegenden Deutschlands, u. a. in Hamburg, die Arbeitslosen in stürmischen Demonstrationen weiter Erhöhungen der Unterstützungslöhe verlangt, die wiederum erneute Lohnforderungen hervorgerufen hätten. Ferner wirkten die vielfachen Streikbewegungen, sowie die allgemeine politische Erregung äußerst ungünstig auf den Arbeitsmarkt ein. So wird u. a. aus Frankfurt a. M. berichtet, daß mancher Betrieb Arbeitslose aufnehmen konnte, wenn nicht der geforderte Lohn im umgekehrten Verhältnis zu der jetzigen Verdienstmöglichkeit stände. Infolgedessen lie auch die Unternehmungslust so gut wie gelähmt, obgleich in einzelnen Industriezweigen Aufträge in großem Maße vorliegen.

Die Radwegweisungen der Krankenkassen lassen für die am 1. Januar 1919 in Beschäftigung stehenden Mitglieder im Vergleich zum Anfang des Dezember 1918 eine Zunahme um insgesamt 172 645 oder 2,9 v. H. erkennen. An der Steigerung der Anzahl der Mitglieder ist das männliche Geschlecht mit 371 655 oder 12,3 v. H. beteiligt, während bei den Frauen und Mädchen eine Abnahme um 199 010 oder 6,6 v. H. festzustellen ist. Die nicht unbeträchtliche Zunahme der männlichen Mitglieder ist neben der Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Krankenerkrankung vom 22. November 1918 auch daraus zu erklären, daß die Mehrzahl der Kriegsteilnehmer in den früheren Arbeitsstätten wieder einstellt wurde. In Beschäftigung damit fanden Entlassenen von weiblichen Arbeitskräften in großer Zahl statt.

Nach den Feststellungen von 28 Fachverbänden, die für 1 600 629 Mitglieder berichteten, betrug die Arbeitslosenzahl Ende Dezember 86 061 oder 5,4 v. H. Im November war von 31 Fachverbänden über eine Arbeitslosenzahl von 1,8 v. H. berichtet worden; die Arbeitslosigkeit ist also beträchtlich gestiegen.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt erkennen, daß im Berichtsmontat die Zahl der Arbeitenden, bezogen auf die Zahl der offenen Stellen, sowohl beim männlichen als auch beim weiblichen Geschlecht gestiegen ist; im Dezember kamen auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 131 Arbeitende, beim weiblichen Geschlecht 157 (gegen 74 bzw. 101 im Vormonat).

Auch die Berichte der Arbeitsnachweiseverbände über die Vermittlungstätigkeit im Dezember lassen erkennen, daß die Arbeitslosigkeit in bedeutendem Maße und besonders in den Industriezweigen zugenommen hat. Es wurde ein großer Mangel an Arbeitskräften hauptsächlich in der Landwirtschaft und im Bergbau in den meisten dafür in Betracht kommenden Bezirken festgestellt. Die Arbeitslosigkeit hatte im Handelsverkehr, Baumgewerbe wie im Spinnstoffgewerbe bedeutend zugenommen. Die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften in der Landwirtschaft und nach Hauspersonal konnte bei weitem nicht bedeckt werden. Es zeigte sich auch hier, daß die aus der Rüstungsindustrie entlassenen Arbeiterinnen im allgemeinen wenig Rettung finden, in den hauswirtschaftlichen Beruf zurückzuführen. Auch die in der Seinarbeit nachgewiesenen Verdienstmöglichkeiten wurden im allgemeinen abgelehnt. Ebenfalls nicht leicht gestellte sich die Unterbringung der aus der Stopp zurückgeführten Helferinnen, die ihrer früheren Tätigkeit entzogen sind. Sehr unangenehm liegen auch die Verhältnisse auf dem Stellenmarkt für kaufmännische Angestellte. Obwohl die Geschäfte trotz Arbeitsmangels ihre alten Angestellten wieder aufnehmen, ist an den meisten Plätzen ein Ueberangebot vorhanden. Die Lage hätte sich im allgemeinen wohl noch weiter verschlechtert, wenn nicht die für Kriegswaisenkassen festgesetzte Rindigungsfrist hemmend gewirkt hätte.

Eine Aenderung der Erwerbslosenversorgung sieht eine vom 15. Januar datierte Verordnung des Ministeriums des Innern vor, in der früher als bisher die Arbeitspflicht der Erwerbslosen auch außerhalb ihres Berufes und Wohnortes zum Ausdruck kommt. Nach der neuen Verordnung sind die Gemeinden verpflichtet, die Unterbringung zu verlagern oder zu entziehen, wenn der Erwerbslose sich weigert, eine nachgewiesene Arbeit anzunehmen, die auch außerhalb seines Berufes

